

Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung III Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 08.07.2004

Vorlage Nr. 04-V-32-0003

Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Wiesbaden; Erfahrungsbericht und Änderungsvorschläge

Beschluss Nr. 0420

- 1. Der Erfahrungs- und Tätigkeitsberichtbericht zur Umsetzung der Gefahrenabwehrverordnung der Landeshauptstadt Wiesbaden (Anlage 1 *zur Vorlage*) wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Die Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Landeshauptstadt Wiesbaden wird in der Form des vorgelegten Entwurfes (Anlage 2 *zur Vorlage*) beschlossen.
- 3. Die Ausführungsbestimmungen zur Gefahrenabwehrverordnung der Landeshauptstadt Wiesbaden werden wie folgt ergänzt:
- 3.1 Zu § 2 Abs. 4: Das Waschen mit klarem Wasser wird nicht geahndet.
- 3.2 Zu § 4 Abs. 2: Das Alkoholverbot auf Schulhöfen gilt nicht für Schulveranstaltungen oder durch die Schule genehmigte andere Feste oder Feiern.
- 4. Der Bußgeldkatalog zur Gefahrenabwehrverordnung der Landeshauptstadt Wiesbaden wird wie folgt geändert:
- 4.1 Zu § 4 Abs. 4: Das Bußgeld für das Nichtbeachten des Verbots zum Verrichten der Notdurft beträgt 35 − 75 €
- 4.2 Zu § 6 Abs. 3: Das Bußgeld für die Nichtbeachtung des Hundeverbotes auf Kinder- und Ballspielplätzen wird von 25 € auf 35 75 € angehoben.

(antragsgemäß Magistrat 08.06.2004 BP 0523)

Dem Magistrat Wiesbaden, . 07.2004 mit der Bitte um weitere Veranlassung im Auftrag

Bohlmann

Der Magistrat Wiesbaden, .07.2004 -16- im Auftrag

Dezernat VII

mit der Bitte um weitere Veranlassung Zieren-Hesse